



Trockenheit und Hagel: Greening-Ausnahmen für Landwirte

Beitrag

Die anhaltende Trockenheit und massive Hagelschäden haben in einigen Regionen Bayerns bereits zu Engpässen bei der Futtermittellieferung geführt. Um den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen, hat Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber jetzt Ausnahmeregelungen beim sogenannten Greening ermöglicht: Die Betriebe dürfen ab 1. Juli brachliegende Flächen, die als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) beantragt wurden, beweidet lassen oder zur Futtergewinnung verwenden. Gleiches gilt für die sonstigen zur Futtergewinnung aus der Produktion genommenen Flächen (GLÖZ-Flächen). Zulässig ist auch eine Weitergabe des Futters im Rahmen der Nachbarschaftshilfe an Dritte. Wenn für die betreffenden Flächen zusätzlich Agrarumweltmaßnahmen beantragt wurden, muss die Futternutzung vorab mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt werden.

Generell und ohne weitere Abstimmung gilt die Regelung in den stark betroffenen Landkreisen Altötting, Bad Kissingen, Berchtesgadener Land, Haßberge, Mühldorf, Neustadt a. d. Waldnaab, Rottal-Inn und Traunstein. Im Einzelfall können auch in anderen Landkreisen die zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ausnahmen genehmigen. Voraussetzung ist hier allerdings ein schriftlicher Antrag des Landwirts.

Foto: Hötzelsperger – Heuernte in Grainbach am Samerberg



Kategorie

1. Land- & Forstwirtschaft

Schlagworte

1. Bayern